

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 129/2010/3

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Schwelm (Ausbaubeitragssatzung / ABS)		
Datum 22.02.11	Geschäftszeichen 5/6 - 6.34	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1: Neufassung KAG-Satzung 2010 (Höhere Anliegeranteile) 8 Seiten Anlage 2: Neufassung KAG-Satzung 2010 (Alte Anliegeranteile) 8 Seiten
Federführender Fachbereich: Fachbereich 5 / 6 Bürgerservice		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Finanzausschuss	17.03.2011	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	31.03.2011	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

A) *(Höhere Anliegeranteile)*

Der Rat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Schwelm (Ausbaubeitragssatzung / ABS) gemäß der Anlage 1 zur Beschlussvorlage der Verwaltung Nr. 129/2010/3.

Der Beschluss des Rates vom 9.12.2010 zu TOP 11 wird aufgehoben.

B) *(Alte Anliegeranteile)*

Der Rat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Schwelm (Ausbaubeitragssatzung / ABS) gemäß der Anlage 2 zur Beschlussvorlage der Verwaltung Nr. 129/2010/3.

Der Beschluss des Rates vom 9.12.2010 zu TOP 11 wird bestätigt.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat mit der ursprünglichen Beschlussvorlage vom 11.6.2010 und mit den beiden Ergänzungsvorlagen vom 11.10.2010 und 3.12.2010 eine Neufassung der KAG-Ausbaubeitragssatzung mit höheren Anliegeranteilen vorgeschlagen.

Nachdem die diesbezügliche Meinungsbildung in den Fraktionen noch nicht abgeschlossen war und wegen der besonderen Umstände der Ratssitzung vom 9.12.2010 ist der Rat dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, jedenfalls die redaktionellen Verbesserungen der aktuellen Mustersatzung des Städte- und

Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen in das Schwelmer Ortsrecht zu übernehmen und hat die KAG-Ausbaubeitragssatzung im Übrigen unverändert beschlossen.

Die Fraktionen haben sich jedoch auch auf eine Aussprache über die Höhe der Anliegeranteile im neuen Jahr verständigt. Auf Vorschlag des Ältestenrates sollte diese Diskussion im Sitzungszug über die Beratung eines 2. Nachtrages zum Haushaltsplan 2010/2011 erfolgen.

Für einen erneuten Satzungsbeschluss durch den Rat ergeben sich damit die beiden vorgenannten Beschluss – Alternativen.

Zu beiden Beschluss-Alternativen ist die entsprechende Neufassung der KAG-Ausbaubeitragssatzung als Anlagen 1 und 2 dieser Ergänzungsvorlage beigefügt. Zur Klarstellung wird je nach Alternative der Ratsbeschluss vom 9.12.2010 aufgehoben oder bestätigt.

Der Bürgermeister
gez. Stobbe